



Hamburgisches Oberverwaltungsgericht

5 Bs 85/21
21 E 1603/21

Beschluss

In der Verwaltungsrechtssache

Dr. Gerhard Strate,
Holstenwall 7,
20355 Hamburg,

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte(r):
Rechtsanwälte Gerhard Strate Klaus-Ulrich Ventzke,
Holstenwall 7,
20355 Hamburg,

g e g e n

Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte
-Rechtsamt-,
Caffamacherreihe 1 - 3,
20355 Hamburg,

- Antragsgegnerin -

hat das Hamburgische Oberverwaltungsgericht, 5. Senat, am 22. April 2021 durch

die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Daum,
die Richterin am Oberverwaltungsgericht Knierim,
den Richter am Verwaltungsgericht Dr. Dammann

beschlossen:

Der Beschluss vom 21. April 2021 wird dahingehend berichtigt, dass die Ausführungen unter Ziffer I. 2. c) des Beschlusses (S. 6/7) ersatzlos gestrichen werden.

Gründe

Die Berichtigung des Beschlusses erfolgt auf Antrag des Antragstellers/Beschwerdeführers auf der Grundlage von § 118 VwGO. Die Ausführungen unter Ziffer I. 2. c) des Beschlusses vom 21. April 2021 sind offensichtlich unrichtig. Das in diesem Absatz erwähnte Kurzgutachten von Prof. Dr. Mangold und die Stellungnahme von Prof. Dr. Erb sind offenbar versehentlich zu dem Verfahren des Antragstellers/Beschwerdeführers gelangt. Der Antragsteller/Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 21. April 2021 klargestellt, dass ihm das Kurzgutachten bzw. die Stellungnahme nicht bekannt sind und er diese auch nicht zur Akte gereicht hat.

Daum

Knierim

Dammann



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hamburg, den 22.04.2021

Melchior
als Urkundsbeamtin der Geschäfts-
stelle

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt –
ohne Unterschrift gültig.